

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Vermessungsgeräts

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Zur Beschaffung eines Vermessungsgeräts wird bei der HHSt. 2.6121.9351.000 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Mittel bei HHSt. 2.6120.9351.000 (Einrichtung Geo-Datenportal BW/Tübingen) in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 30.000	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Beschaffung eines Vermessungsgeräts

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das amtliche Vermessungswesen ist derzeit stark im Umbruch. In verschiedenen Bereichen wird an einer europaweiten Vereinheitlichung der Datenerfassung und Datenhaltung gearbeitet. Entsprechende Bundes- und Landesgesetze machen hierzu Vorgaben.

So ist durch das Bundesgeodatenzugangsgesetz bestimmt, dass für die Bundesländer ein einheitliches Geoportal eingerichtet werden muss. Das Land hat hierfür ein eigenes Gesetz geschaffen. Die Gemeinden werden dadurch verpflichtet, die entsprechenden örtlichen Daten (z.B. Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Katasterdaten usw.) zur Verfügung zu stellen. Die hierzu erforderlichen Investitionen im Hard- und Softwarebereich möchte die Verwaltung gleichzeitig dazu nutzen, ein städtisches Geoportal einzurichten. Der Gemeinderat hat dafür im Haushalt 2010 insgesamt 35.000 Euro eingestellt.

Eine weitere bundeseinheitliche Regelung ist die Einführung von UTM/ETRS-Koordinaten. Es handelt sich dabei um ein weltweites einheitliches Koordinatensystem, das als Bezugssystem für alle Bereiche dient, die auf Lagebestimmungen angewiesen sind. Dies sind z.B. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

Für diese Umstellung und die künftigen notwendigen Vermessungen in diesem dreidimensionalen Koordinatensystem ist der Einsatz von GPS-Messgeräten erforderlich.

2. Sachstand

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2010 ging die Verwaltung aufgrund der Vorgaben des Landes noch davon aus, dass die Einführung des landesweiten Geoportals in diesem Jahr erfolgt und die erforderliche Beschaffung der GPS-Einrichtung in das Jahr 2011 gescho-ben werden kann.

Zwischenzeitlich haben sich die Prioritäten des Landes gerade umgekehrt. Die Einführung des Geoportals wird erst im Laufe des kommenden Jahres erfolgen, während die Änderung der Festpunktvorschrift des Landes noch in diesem Herbst erfolgen wird. Damit wird der Ein-satz von GPS-Messgeräten sofort erforderlich.

Die Verwaltung wird daher versuchen, den Ansatz für die Einrichtung des Geoportals für das Jahr 2011 erneut vorsehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Beschaffung des Geräts

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach den vorliegenden Angeboten beträgt die Summe für die Beschaffung des Geräts 30.000 Euro.